

Optimal.
Kommunal.
Gute Wahl.



Geschäftsbericht 2023

Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt



Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts



KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND
SACHSEN-ANHALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG

Geschäftsbericht 2023

Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 62570-0
Telefax: 0391 62570-299
Internet: www.kvsa-magdeburg.de
E-Mail: zvz@kvsa-magdeburg.de

Inhalt

Vorwort	4
Lagebericht des Geschäftsjahres 2023	5
1 Rechtliche Grundlagen und Satzung	5
2 Aufsichtsbehörde und Organe	5
3 Mitglieder	5
3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft	5
3.2 Mitgliederbestand	6
4 Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung	6
4.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld	6
4.2 Entwicklung an den Kapitalmärkten	6
5 Geschäftsverlauf	8
5.1 Pflichtversicherung	8
5.1.1 Entwicklung des Versichertenbestandes	8
5.1.2 Umlagen und Beiträge	8
5.1.3 Entwicklung der Leistungsempfänger	9
5.1.4 Rentenleistungen	9
5.1.5 Abfindungen	9
5.1.6 Überleitungen	9
5.2 Freiwillige Versicherung	10
5.2.1 Entwicklung des Versichertenbestandes in der freiwilligen Versicherung	10
5.2.2 Beiträge und Zulagen	10
5.2.3 Leistungen	10
6 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage	11
6.1 Erträge	11
6.2 Aufwendungen	12
6.3 Kapitalanlagen	13
6.4 Eigenkapital und Rückstellungen	15
6.4.1 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der Pflichtversicherung	15
6.4.2 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der freiwilligen Versicherung	16
7 Risikobericht	16
7.1 Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements	16
7.2 Versicherungstechnische Risiken	16
7.3 Kapitalanlagerisiken	17
7.4 Operationelle Risiken	19
7.5 Rechtliche Risiken	20

7.6	Ausfall von Forderungen	20
7.7	Sonstige Risiken	20
7.8	Zusammenfassung	20
8	Voraussichtliche Entwicklung und Chancen	20
8.1	Pflichtversicherung	20
8.2	Freiwillige Versicherung	21
8.3	Kapitalanlagen	21
	Bilanz zum 31.12.2023	23
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	24
	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	25
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
	Informationen über durchgeführte Kassenausschusssitzungen 2023	41
	Ihre Ansprechpartner bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in Magdeburg	42

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Geschäftsbericht 2023 bieten wir Ihnen alle relevanten Informationen zur Arbeit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im abgelaufenen Geschäftsjahr. Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick, welche Themen im Jahr 2023 von besonderer Bedeutung waren.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK), welche als Sonderkasse des Versorgungsverbandes geführt wird, ist für ihre Mitglieder und Versicherten ein leistungsstarker und verlässlicher Partner auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Sie gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung und steht ihnen für eine freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell offen. Mit diesen Angeboten ebnet die Zusatzversorgungskasse ihren Versicherten den Weg in einen finanziell abgesicherten Ruhestand.

Neben dem finanziellen Nutzen für die Beschäftigten, bietet die betriebliche Altersversorgung auch den Arbeitgebern Vorteile. Vorbei sind die Zeiten, des Übermaßes an qualifizierten Fachkräften und auch der demografische Wandel in den Verwaltungen ist langsam spürbar. Gut, wer da die betriebliche Altersversorgung als personalpolitisches Instrument in den Händen hält. Mit ihrer Gewährung bekennen sich Arbeitgeber zur sozialen Mitverantwortung gegenüber ihren Beschäftigten und verschaffen ihnen einen echten Mehrwert. Dieses Engagement steigert neben der Attraktivität auch die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt und kann bei der Akquirierung und Bindung qualifizierten Personals das entscheidende Argument sein.

Das Jahr 2023 war herausfordernd. Geopolitische Unsicherheiten, hohe Inflation und steigende Zinsen hatten erhebliche Auswirkungen für die globale Wirtschaft, die Kapitalmärkte und somit auch für die ZVK. Durch die konsequente Umsetzung der Asset-Liability-Managementstudie, einhergehend mit Investitionen in eine Vielzahl von renditestarken Anlageklassen war es möglich, die erforderlichen Renditen zu erreichen. Für das Jahr 2023 lag die Nettoverzinsung bei 3,43 %.

Die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kassenausschuss und Geschäftsführung ist ein Garant für die anhaltend erfolgreiche Geschäftstätigkeit der ZVK, die wir auch künftig fortzusetzen werden. Ein weiterer Erfolgsgarant sind unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Aufsichtsbehörden, die die Arbeit der ZVK mit fachlichem Rat begleiten.

Magdeburg, 20. September 2024



Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Lagebericht des Geschäftsjahres 2023

1 Rechtliche Grundlagen und Satzung

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) ist eine Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA). Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt verwaltet.

Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der ZVK bildet das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBl. LSA 2020, S. 73).

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen.

Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

2 Aufsichtsbehörde und Organe

Die Rechtsaufsicht wird durch das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium für Inneres und Sport ausgeübt. Die Vorschriften über die Aufsicht über Gebietskörperschaften gelten sinngemäß. Die Versicherungsaufsicht wird von dem für Versicherungsaufsicht zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten ausgeübt.

Organe der ZVK Sachsen-Anhalt sind nach § 3 ihrer Satzung der Kassenausschuss und der Geschäftsführer.

3 Mitglieder

3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Um die Mitgliedschaft in der ZVK begründen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die in der Satzung festgelegt sind. Diese dienen insbesondere dem Schutz der Solidargemeinschaft der ZVK und sind in § 11 der ZVK-Satzung geregelt.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Zur Vermeidung besonderer finanzieller Belastungen für die Solidargemeinschaft ist die ZVK berechtigt, die Aufnahme eines Mitglieds mit zusätzlichen Auflagen und Bedingungen zu verbinden.

3.2 Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand zum 31.12.2023 ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die Verschmelzung von Gesellschaften gesunken.

Mitglieder	2023	2022	2021	2020	2019
Eingetragener Verein	37	40	39	39	43
GmbH	149	155	154	161	132
Sonstige privatrechtliche Rechtsform	3	3	3	3	3
Anstalt des öffentlichen Rechts	6	6	7	7	7
Körperschaft des öffentlichen Rechts	377	377	378	380	386
Stiftung des öffentlichen Rechts	2	2	2	2	2
Stiftung des bürgerlichen Rechts	5	5	5	5	5
Gesamt	579	588	588	597	578

4 Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung

4.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2023 war geprägt von den Auswirkungen des im Vorjahr erlebten Zinsschocks mit einem wechselhaften Verlauf von unterschiedlichen Marktphasen. Der Kapitalmarkt startete zunächst mit der fulminantesten Auftaktrally der letzten Dekade, getrieben durch die Eindeckung von Leerverkäufen und einem Boom am Neuemissionsmarkt. Das Szenario von robusten Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten begleitet von Erwartungen an sinkende Zins- und Inflationsraten, wurde abgelöst von aufkommender Skepsis. Die längste und stärkste Inversion der Zinsstrukturkurve seit langem zeigte an, dass die Wirtschaft über eine zu späte und zu starke Einschränkung der Finanzierungsbedingungen beim Versuch der Inflationsbekämpfung mehr Schaden nimmt als nötig. Dies mündete im Frühjahr in einer die Finanzmarktstabilität gefährdende Bankenkrise, erweitert um die Sorge der Schuldentragfähigkeit bei steigenden Zinslasten für die besonders hoch verschuldeten Staatshaushalte. Nach einer raschen Normalisierung von den erreichten Stressniveaus wurde dann jedoch wieder die erstaunliche konjunkturelle Robustheit bei nachlassendem Druck in den Preissteigerungsraten gehandelt. Da die Notenbanken verloren gegangenes Vertrauen über weitere Leitzinsanhebungen auf höhere Endniveaus und ein längeres Verharren auf dem erreichten Zinsgipfel zurückgewinnen wollten, setzte im Herbst eine kurze Korrektur am Kapitalmarkt ein, nur um in einer noch stärkeren und schnelleren Jahresend rally wiederum einen versöhnlichen Ausklang zu finden.

4.2 Entwicklung an den Kapitalmärkten

Auf Grund der Bedeutung des Kapitalmarktes für die ZVK unterliegt dieser der ständigen Beobachtung und Dokumentation.

Global erholten sich die an den Börsen gehandelten Anlageklassen von den Belastungen des Vorjahres im Gleichlauf, wobei auch aufgrund des Basiseffektes die größten Wertzuwächse bei den riskanteren und zuvor abgestraften Anlageklassen auftraten. In privaten Märkten und Immobilien konnten diese Aufholeffekte jedoch noch nicht beobachtet werden. Das höhere Zinsumfeld wurde zusammen mit der verhaltenen Konjunkturlage in die Bewertungen der Kapitalmärkte einbezogen. Eine vollständige Normalisierung der zinssensitiven Anlageklassen war jedoch nicht feststellbar.

Für die einzelnen Anlageklassen bedeutete dies in zusammengefasster Form:

Renten: Die Rentensegmente verarbeiteten in einer ausgedehnten Konsolidierung den historischen Zinsschock, reduzierten die Schwankungsintensität wieder auf ein Normalniveau und beendeten das Gesamtjahr allein durch die starken Kursgewinne im letzten Quartal mit einem positiven Wertentwicklungsergebnis. Im Jahresverlauf wurden zunächst jedoch aufgrund der geldpolitischen

Straffungspolitik der Notenbanken neue Höchststände bei den Ablaufrenditen erreicht. Die daraus resultierenden Anleihkursverluste konnten allerdings durch die höheren Zinseinnahmen kompensiert werden. Mit der Vorwegnahme von ersten Zinssenkungen im Jahr 2024 sanken die Kapitalmarktrenditen zum Jahresende wieder, spiegelbildlich setzten Kurserholungen ein. Die stärksten Wertaufholungen erzielten die Verlierer des Vorjahres, sodass vor allem länger laufende Anleihen und die Rentensegmente mit geringer Bonität überproportional im Kurs hinzugewannen. Insbesondere bei den regulierten, institutionellen Anlegern, die zumeist Mindestrenditeanforderungen unterliegen, bestand auf dem erreichten Zinsniveau eine Präferenz zur Stärkung ihres Anleihedirektbestandes in der Heimatwährung Euro im investierbaren Ratingbereich. Die Neuemissionstätigkeit fokussierte sich auf Emittenten mit guter Bonität, die zur Abdeckung des Geldbedarfs erhöhte Zinskosten in Kauf nahmen. Das Handelsgeschehen blieb weiterhin unter Normalniveau, da die Notenbanken ihre Bilanzsummen abbauten und damit die verfügbare Geldmenge zur Anleihenachfrage zurückging. Die Ausfallraten blieben auf erhöhten Werten, da die von den Krisen betroffenen Schuldner angesichts der Konjunkturlage einen Nachfragemangel (bei gleichzeitig steigenden Kosten) verzeichneten sowie Anschlussfinanzierungen - wenn überhaupt - nur im Umfang sehr eingeschränkt und dann zu höheren Zinsen verfügbar waren. Die Anleihen der Schwellenländer in lokalen und harten Währungen bewiesen dagegen ihre wichtige Eigenschaft der negativen Korrelation und präsentierten sich im Jahresverlauf als eine der besten Anlageklassen im weltweiten Vergleich.

Aktien: Die globalen Aktienmärkte erholten sich mit nachlassender Volatilität von den Verlusten des Vorjahres, erreichten zum Jahresabschluss sogar neue Allzeithochs. Ausschlaggebend für die höhere Bewertung der Aktien war das Ausbleiben einer befürchteten weltweiten Rezession aufgrund der verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Als besonders konjunktur- und zinssensible Anlageklasse wurde jede Aussicht auf zukünftig wieder fallende Zinsen in Form von Kursgewinnen bei den Aktien sofort positiv eingepreist. Die nachlaufend vermeldete Ertragslage der Unternehmen hielt mit dem Bewertungsanstieg im Verhältnis nicht mit, da steigende Kosten, Fachkräftemangel und Lieferkettenprobleme belasteten. Innerhalb der Branchen trat eine große Spreizung zwischen den Gewinnern bei Wachstumswerten aus dem Technologiebereich, zyklischen Werten sowie dem von steigenden Zinsen profitierenden Finanzsektor einerseits und Kursrückgängen bei den zinssensitiven Sektoren mit hoher Verschuldung aus den Bereichen Telekommunikation und Versorger, den unter fallenden Preisen leidenden Energiewerten und dem seit Pandemieende weniger gefragten Gesundheitssektor andererseits auf. Regional waren die amerikanischen und europäischen Aktienindizes auf der Gewinnerseite. Die sich nun seit Jahren unterdurchschnittlich entwickelnden Aktienmärkte der Schwellenländer setzten zumeist die schwache Wertentwicklungstendenz fort und litten unter Kapitalabzügen trotz niedriger Bewertungen.

Rohstoffe: Innerhalb des Rohstoffsektors traten erhebliche Divergenzen auf. Da sich die Befürchtungen einer durch Geopolitik ausgelösten Energiekrise erfreulicherweise nicht bewahrheiteten, sanken die Preise für die Rohstoffe aus diesem Sektor wieder inflationsmildernd ab. Auch die zuvor ebenfalls vom Ukrainekrieg stark in die Knappheit getriebenen Preise für Grundnahrungsmittel (wie Weizen) pendelten sich wieder auf ein tieferes Niveau ein. Zyklische Industriemetalle sanken bei global schwacher Konjunktur und damit gedämpfter Nachfrage im Preis. Obwohl mit der Rückkehr des Zinses wieder eine Anlagealternative zu Edelmetallen hinzukam, stieg der Goldpreis aufgrund seiner Funktion als Krisenabsicherung im unsicheren Umfeld trotzdem weiter an.

Währungen: Zum US-Dollar als Weltleitwährung zeigte sich für eine Vielzahl der globalen Devisen im abgelaufenen Jahr ein ausgeglichenes Bild mit geringen Schwankungen. Mit Blick auf den Euro erklärt sich der in Summe negative Währungsbeitrag des breiten Währungskorbs für 2023 hingegen bereits zu drei Vierteln aus dem nachgebenden US-Dollar. Die verkräftbare Abwertung der amerikanischen Währung war im Zusammenhang mit der erreichten starken Position des Vorjahrs einzuordnen. Zudem zeigten die Zinserwartungen an, dass die mit Vorlauf agierende US-Notenbank früher als die EZB mit Kürzungen in den Leitzinsen beginnen wird. Dies führte zur Eindämmung der wertbestimmenden Zinsdifferenz zum Vorteil für den Euro. Selbst wenn die US-Zentralbank noch vor der EZB auf den Leitzinssenkungspfad einschwenkt, wäre dies unter realistischen Erwartungen kein dauerhaft belastender Fakt, da weiterhin die Wirtschaftslage in den weniger von den diversen Krisen tangierten Vereinigten Staaten von Amerika dynamischer bleiben sollte.

Immobilien: Die Krise in den globalen Immobilienmärkten verschärfte sich im Jahresverlauf, da mit der Zinswende die Finanzierungskosten viele Investitionsrechnungen in hochpreisigen Segmenten untragbar gestalteten. Insgesamt sank neben der rückgehenden Nachfrage auch das Angebot an Immobilienkrediten

aus Gründen einer restriktiveren Neuvergabe und durch den Mangel an anlagesuchender Überschussliquidität. Das Transaktionsvolumen sank, weil Verkäufer ohne Handlungsdruck auf ihre hohen Preisforderungen bestanden und nicht zu gesenkten Bewertungen abschließen wollten. Vor allem ging die Anzahl der Eigentümerwechsel von der wegbrechenden Nachfrage getrieben zurück, da die Menge der Immobilienkäufer mit Zugang zu akzeptablen Kreditfinanzierungen schlagartig abnahm. Eine Pleitewelle bei Immobilienentwicklern, steigende Baustoffkosten aufgrund von Knappheiten, Lieferkettenproblemen und der weiterhin anhaltende Fachkräftemangel bremsen den notwendigen Neubau spürbar ab. Dies wird bei weiter steigender Population in den Ballungsräumen zu Knappheiten auf dem Mietmarkt führen, da somit bei steigender Nachfrage das Angebot zu gering bleibt und potentielle Immobilienkäufer bei fehlender Kreditzusage ebenfalls in diesen Markt gedrängt werden. Die Krise stellte zudem die kontinuierlich fließenden Mieteinnahmen als sichere Ertragsquelle der Anlageklasse *Gewerbeimmobilien* in Frage, da eine schwache Konjunktur zu vermehrten Ausfällen führte und auch die Etablierung des Homeoffice zu weniger Büroflächennachfrage führte. Die systemischen Immobilienkrisen in China und den überhitzten Märkten in Skandinavien und in Großbritannien nach dem erfolgten Brexit dauerten ungelöst an.

5 Geschäftsverlauf

5.1 Pflichtversicherung

5.1.1 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Zahl der Pflichtversicherten ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Entwicklung des gesamten Versichertenbestandes

Versicherte	2023	2022	2021	2020	2019
Pflichtversicherte	72.103	71.003	71.230	69.572	69.464
Beitragsfrei Versicherte	65.812	63.112	59.577	58.201	55.634
Gesamt	137.915	134.115	130.807	127.773	125.098

Pflichtversicherte aufgeteilt nach Mitgliedergruppen

Pflichtversicherte	2023	2022	2021	2020	2019
Eingetragener Verein	1.597	1.562	1.577	1.549	1.406
GmbH	15.519	14.762	14.524	13.995	13.862
Sonstige privatrechtliche Rechtsform	1.763	1.742	1.694	1.679	1.631
Anstalt des öffentlichen Rechts	312	302	559	568	561
Körperschaft des öffentlichen Rechts	51.830	51.573	51.815	50.711	50.952
Stiftung des öffentlichen Rechts	677	665	644	638	618
Stiftung des bürgerlichen Rechts	340	343	358	369	375
Sonstige	65	64	59	63	59
Gesamt	72.103	71.003	71.230	69.572	69.464

5.1.2 Umlagen und Beiträge

Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrags zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag.

Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 146.894, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 47.136 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.613 erzielt.

5.1.3 Entwicklung der Leistungsempfänger

Rentner aktiv zum 31.12.	2023	2022	2021	2020	2019
eigene Versicherung (Alter, Erwerbsunfähigkeit)	41.825	39.961	38.001	36.016	33.875
Witwen/Witwer	3.731	3.496	3.245	2.988	2.690
Waisen	186	185	178	163	156
Gesamt	45.742	43.642	41.424	39.167	36.721

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 4,81 % erhöht. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, zum Teil sogar verstärken.

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl der Pflichtversicherten auf einen Rentenberechtigten	1,58	1,63	1,71	1,78	1,88	1,99

Die Tabelle zeigt das Verhältnis der Rentenempfänger zu den Aktiven. Der Trend, dass immer weniger Aktive immer mehr Rentenberechtigten gegenüberstehen, setzt sich unvermindert fort.

5.1.4 Rentenleistungen

Rentenleistungen	2023 In TEUR	2022 In TEUR	2021 In TEUR	2020 In TEUR	2019 in TEUR
Rentenzahlungen	95.344	86.036	79.484	81.149	64.148

Die Tabelle zeigt, dass die Zahlungen von Betriebsrenten gegenüber dem Vorjahr um 10,82 % angestiegen sind. Der Anstieg beruht auf dem Wachstum der Anzahl der Rentenempfänger und der Ansprüche für neue Leistungsfälle, der jährlichen Erhöhung der Bestandsrenten um 1 % und der Inanspruchnahme der gesetzlichen, tarifvertraglichen und satzungsrechtlichen Möglichkeit, Kleinstbetragsrenten abfinden zu lassen bzw. mit 63 Lebensjahren die Altersrente in Anspruch zu nehmen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

5.1.5 Abfindungen

Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung, die im Jahr 2023 den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG nicht überschreiten, werden abgefunden; Waisenrenten und Erwerbsminderungsrenten jedoch nur auf Antrag. Die Tabelle zeigt die Entwicklung bei den Abfindungen von Kleinstbetragsrenten.

Abfindungen	2023	2022	2021	2020	2019
Abfindungen	144	136	151	151	158

5.1.6 Überleitungen

Mit Durchführung der Überleitung hat jeder Versicherte die Möglichkeit, seine Anwartschaften kostenlos innerhalb der dem Überleitungsstatut beigetretenen Zusatzversorgungskassen zu übertragen, damit im Leistungsfall die Leistung aus einer Hand gewährt werden kann.

Allerdings erfolgt bei Überleitungen zu bzw. von der VBL, einigen kirchlichen und einigen sonstigen Zusatzversorgungskassen nur eine Anerkennung der bereits zurückgelegten Versicherungszeiten. Somit erhält der Versicherte dann sowohl von der VBL bzw. einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse als auch von der ZVK eine Teilrente.

Überleitungen	2023	2022	2021	2020	2019
1. an die ZVK	301	373	639	496	496
2. von der ZVK an andere Zusatzversorgungseinrichtungen	253	212	230	341	246

5.2 Freiwillige Versicherung

Mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) vom 11. Mai 2001, dem ATV-K vom 1. März 2002 und dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (TV-EUmw/VKA) vom 18. Februar 2003 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung der freiwilligen Versicherung geschaffen. Somit kann jeder Beschäftigte, dessen Arbeitgeber Mitglied der ZVK ist, während des Bestehens seines Beschäftigungsverhältnisses eine freiwillige Versicherung begründen.

Bestand bereits vor der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses eine freiwillige Versicherung, so kann diese fortgeführt werden, wenn der Versicherte dies innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich bei der ZVK beantragt.

5.2.1 Entwicklung des Versichertenbestandes in der freiwilligen Versicherung

Anzahl der Verträge - getrennt nach Risiken

Freiwillige Versicherung 31.12. aktiv	2023	2022	2021	2020	2019
Alter/EM/Hi	795	786	787	727	636
Alter/EM*	568	564	562	528	476
Alter/Hi**	1.395	1.414	1.452	1.397	1.365
Alter	2.121	2.127	2.137	2.049	1.922
Gesamt	4.879	4.891	4.911	4.701	4.399
davon Entgeltumwandlung	2.844	2.894	2.897	2.715	2.487
davon beitragsfreie	1.570	1.475	1.394	1.270	1.108

* Risiko der Erwerbsminderung (Invalidität)

** Risiko der Hinterbliebenenversorgung

5.2.2 Beiträge und Zulagen

Der Versicherungsnehmer kann die Höhe seines Beitrags in der freiwilligen Versicherung frei wählen, wobei eine Beitragsanpassung jederzeit möglich ist. Dies kann erforderlich sein, wenn die volle staatliche Förderung genutzt werden soll.

Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung können sowohl individuell bzw. pauschal versteuert werden als auch gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sein. Je nach Art der Versteuerung während der Einzahlung wirkt sich dies auf die steuerliche Behandlung der diesen Beiträgen zugrundeliegenden Rentenanteile aus.

Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von TEUR 2.670 (Vorjahr TEUR 2.800) und Zulagen in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr TEUR 146) eingenommen. Darüber hinaus gab es Einnahmen aus Erstattungen und Schadenersatz in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 124).

5.2.3 Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für 910 Altersrentner und 54 Hinterbliebene Leistungen aus der freiwilligen Versicherung erbracht.

Für diese Berechtigten wurden Leistungen in Höhe von TEUR 695 (Vorjahr TEUR 614) gezahlt.

6 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung (FZV), der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Soldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird. Diese vier Kennzahlen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen zur langfristigen Finanzierung der ZVK.

Das Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) ist nur von untergeordneter Bedeutung für die Lagebeurteilung der ZVK. Die Überschüsse der Zusatzversorgungskasse werden bei Aufstellung des Jahresabschlusses den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeführt, sodass das Ergebnis ausgeglichen ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung der ZVK nicht herangezogen.

6.1 Erträge

Die wichtigsten Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge in TEUR	Pflicht 2023	Pflicht 2022	FZV 2023	FZV 2022
Umlagen	47.136	43.675	0	0
Beiträge	146.894	139.015	2.670	2.800
Zulagen	2.613	2.587	143	146
Erstattungen und Schadenersatz	1.779	28.834	64	124
Erträge aus Kapitalanlagen	120.948	111.488	2.014	2.087
Sonstige versicherungstechnische Erträge/Verwaltungserträge	35	6.127	13	0
Gesamt	319.406	331.726	4.904	5.156

Die im Jahr 2023 erreichten Erträge aus Einnahmen in der Pflichtversicherung von TEUR 198.423 liegen geringfügig über dem Planansatz von TEUR 197.530.

Die für 2023 geplanten Erträge aus Einnahmen in der FZV in Höhe von TEUR 3.290 wurden mit TEUR 2.876 deutlich verfehlt. Grund hierfür sind die deutlich gesunkenen Beitragseinnahmen auf Grund der gesunkenen Anzahl aktiver Verträge.

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf Grund des gestiegenen Kapitalanlagevolumens. Die Durchschnittsverzinsung betrug zum Geschäftsjahresende 3,54 % (Vorjahr 3,33 %). Dieser Wert wird sich auf Grund der fälligen, höherverzinslichen Anlagen gegenüber den niedrig verzinslicheren Neuanlagen in den nächsten Jahren nicht weiter erhöhen. Das gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt kann den Prozess der fallenden Zinsen aber stoppen.

In diesem Kapitalmarktumfeld konnte die ZVK eine Nettorendite für ihre Kapitalanlagen von 3,43 % (Vorjahr 3,54 %) erwirtschaften.

Damit wurden die in der ALM-Studie definierte Zielverzinsung von 3,25 % und die geplante Nettoverzinsung von 3,25 % überschritten. Die Nettorendite lag, wie in den vergangenen Jahren, über der Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe (2,02 %). Die Ertragslage der ZVK ist nach wie vor durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Darüber hinaus konnte die Nettorendite der ZVK gegenüber der 10-jährigen Bundesanleihe mit einem deutlich besseren Rendite-Risikoprofil erzielt werden.

Über eine ausgewogene Mischung und Streuung des Vermögens in verschiedene Anlageklassen und Emittenten ist die Erzielung von stabilen Erträgen auch weiterhin möglich. Eine breite Streuung der Anlagerisiken, welche zur Erzielung der langfristigen Zielrendite unerlässlich ist, geht einher mit der breiten Streuung der Anlagechancen. Somit werden zwangsläufig sowohl positive als auch negative Teilergebnisse vorkommen.

Der Anstieg der sonstigen versicherungstechnischen Erträge/Verwaltungserträge hat seine Ursache in höheren Zinsen aus verspäteter Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

6.2 Aufwendungen

Zu den hauptsächlichen Aufwendungen zählen die Aufwendungen für die Versicherungs- und Leistungsfälle aus Renten und Überleitungen, die Aufwendungen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind.

Aufwendungen in TEUR	Pflicht 2023	FZV 2023	Pflicht 2022	FZV 2022
Aufwendungen für Versicherungsfälle	96.974	791	87.036	643
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	213.320	3.990	236.738	4.421
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (FZV nicht konsolidiert)	5.120	62	5.448	66
Gesamt	315.414	4.843	329.222	5.130

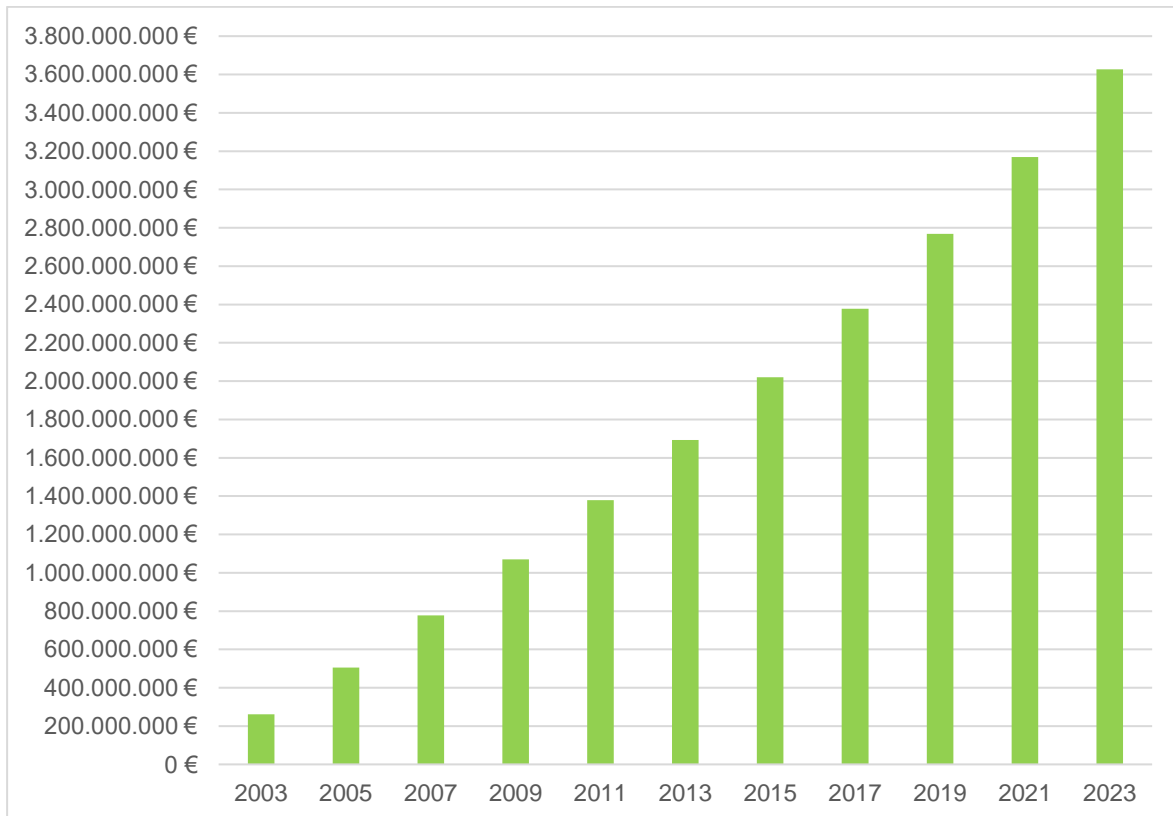
In der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung führte die steigende Anzahl von Leistungsempfängern und die Dynamisierung der Renten zu einem Anstieg der Aufwendungen für Leistungsfälle.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle aus der Pflichtversicherung lagen unter dem Ansatz der Planzahlen (TEUR 102.822). Ursache für die Abweichung ist ein zu hoher Ansatz von Leistungsempfängern bei der Ermittlung der Planzahlen. Die Aufwendungen in der FZV lagen in etwa auf Planniveau (TEUR 833).

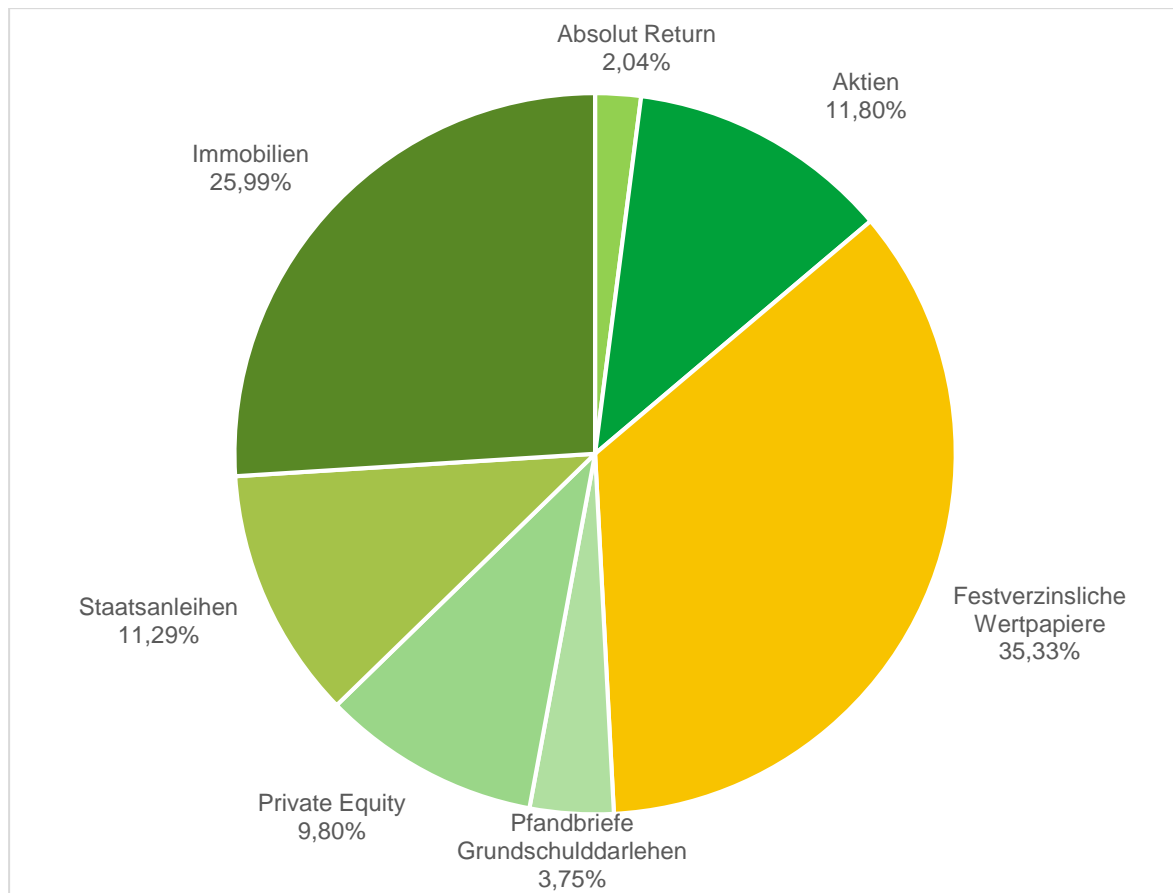
Der Verwaltungskostensatz berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen im Verhältnis zu den Umlagen, Beiträgen, Zulagen und Schadensersatz. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 2,54 % (Vorjahr 2,44 %).

6.3 Kapitalanlagen

Die ZVK verfügte zum 31.12.2023 über Kapitalanlagen und liquide Mittel (Finanzmittelfonds) in Höhe von TEUR 3.626.531 (31.12.2022: TEUR 3.413.083). Dies entspricht einem Anteil von 98,74 % der Bilanzsumme. Die Buchwerte entwickelten sich dynamisch und gleichmäßig. Der Zeitwert zum 31.12.2023 der Kapitalanlagen und liquiden Mittel betrug TEUR 3.771.809 (31.12.2022: TEUR 3.549.053). Die Versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK betragen TEUR 3.664.201. Dies entspricht einem Anteil von 99,77 % an der Bilanzsumme.



Aufteilung des Vermögens nach Assetklassen



Die ZVK legt ihr Kapital in der Regel langfristig an, ohne die jederzeitige Liquidität zu gefährden.

Die gewichtete Restlaufzeit aller festverzinslichen Kapitalanlagen erhöhte sich auf 16,65 Jahre (Vorjahr 16,45 Jahre) zum Abschluss des Berichtsjahres.

Der Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen im Direktbestand hatte eine Buchwertrendite von 3,25 % (Vorjahr 3,16 %). In den nächsten Jahren ist auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus für Neuanlagen mit einer Stabilisierung der Verzinsung zu rechnen.

Die Kapitalanlagen unterliegen den Risiken aus der Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Vermögensanlage ist in ihren Grundsätzen an das Versicherungsaufsichtsgesetz, die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen sowie den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. angelehnt.

Das Vermögen ist so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden.

Basis einer erfolgreichen Anlagepolitik ist eine strategische Vermögensstrukturierung (strategische Asset-Allokation). Bei der ZVK leitet sich diese aus den Ergebnissen einer Asset-Liability-Management-Studie ab. Die Studie hat die Aufgabe, die Assets (Kapitalanlagen) optimal unter Beachtung der Liabilities (Verpflichtungen) langfristig zu strukturieren.

Dabei bilden festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien und alternative Investments den Kern des Portfolios. Auf diese Weise wird das Vermögen entsprechend den Zielen der ZVK langfristig optimal unter Risiko-Rendite-Annahmen strukturiert investiert.

Zur kurz- bis mittelfristigen Vermögensoptimierung wird die taktische Asset-Allokation eingesetzt. Diese kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn makroökonomische, fundamentale, technische und marktpsychologische Daten eine Über- oder Untergewichtung einer Anlageklasse erforderlich machen. Um langfristig überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen, werden insbesondere Kauf-entscheidungen von antizyklischen Aspekten beeinflusst.

6.4 Eigenkapital und Rückstellungen

Die Leistungsansprüche aus der Pflichtversicherung werden aus Umlagen und Zusatzbeiträgen sowie aus Zulagen, Vermögenserträgen und sonstigen Einnahmen finanziert.

Der Verantwortliche Aktuar der ZVK hat insbesondere die Aufgabe, jährlich die Finanzlage der ZVK auf die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen zu prüfen. Die Feststellungen sind von ihm im Aktuarsbericht vom 30.07.2024 dargestellt und bestätigt worden.

Der Aktuarsbericht bildet die Grundlage für die Unterbreitung von Vorschlägen bezüglich der Verwendung von Überschüssen gegenüber dem Geschäftsführer und dem Kassenausschuss. Im Berichtsjahr konnten weder in der Pflichtversicherung noch in der freiwilligen Versicherung Beiträge der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserung zugeführt werden. Auch eine Verteilung von Bonuspunkten war nicht möglich.

Entwicklung des Garantiefonds und der Rückstellungen

	Stand 31.12.2023 in TEUR	Stand 31.12.2022 in TEUR
Garantiefonds	3.000	3.000
Deckungsrückstellung	3.664.201	3.446.919
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 1 der Satzung	445.856	370.758
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 2 der Satzung	3.164.034	3.025.838
- davon freiwillige Versicherung	54.312	50.323
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	630	602
- davon Pflichtversicherung	619	592
- davon freiwillige Versicherung	11	10

6.4.1 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der Pflichtversicherung

Aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 6 zum ATV-K vom 29.04.2016 wurde auf der Sitzung des Kassenausschusses am 21.06.2016 beschlossen, den Zusatzbeitrag schrittweise bis zum 01.07.2018 von 4,0 v. H. auf 4,8 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte anzuheben.

Mit dieser Maßnahme erfolgte eine Anpassung der Finanzierungssätze, die die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Hybridsystem gewährleisten kann. Zum Geschäftsjahresende hat die ZVK einen Kapitalisierungsgrad von 80,5 % (Vorjahr 78,5 %) erreicht. Der Kapitalisierungsgrad lag damit über dem Niveau der getroffenen Annahme von 78,88 %.

Der hohe Anstieg des Kapitalisierungsgrades ist als einmaliger Effekt auf die Umstellung des biometrischen Ansatzes von den bisher verwendeten modifizierten RT 2005 G auf RT 2018 G zurückzuführen. Dieser Kapitalisierungsgrad ist für ein Hybridsystem auf jeden Fall ausreichend. Sofern der Kapitalanlageertrag der ZVK den Wert von 3,25 % dauerhaft erreicht, wird der Kapitalisierungsgrad auch in den nächsten Jahren leicht steigen.

Da die ZVK im Rahmen der Pflichtversicherung in der Lage ist, die Hebesätze für Umlagen und Beiträge anzupassen, ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

6.4.2 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der freiwilligen Versicherung

In der freiwilligen Versicherung findet seit dem 31.12.2014 aufgrund der erforderlichen Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie der Absenkung des Rechnungszinses ein Umstellungsprozess über einen Zeitraum von 23 Jahren statt.

Bezogen auf die bilanzierte Deckungsrückstellung sind die Verpflichtungen vollständig gedeckt. Bezogen auf den Zielwert der Umstellung besteht unter Einbeziehung des Garantiefonds ein Kapitalisierungsgrad von 104,48 % (Vorjahr 104,45 %). Damit ist die Soll-Deckungsrückstellung durch Vermögen gedeckt. Der Kapitalisierungsgrad liegt damit über dem Niveau der im Rahmen des Umstellungsprozesses getroffenen Erwartung von 102,33 %. Ohne Einbeziehung des Garantiefonds beträgt der Kapitalisierungsgrad 98,88 %. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtung ist dennoch gefährdet. Damit diese auch zukünftig im Zusammenspiel mit dem Umstellungsprozess gewährleistet werden kann, ist eine weitere Anhebung des Regelbeitrages bzw. sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus aktuarieller Sicht zwingend erforderlich. Im Jahr 2023 wurde dementsprechend eine Anhebung des Regelbeitrages ab 2024 beschlossen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Geschäfte der ZVK sind planmäßig verlaufen. Die Kennzahlen zur Lage der ZVK im Berichtsjahr 2023 bewegten sich im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen (Bericht des Verantwortlichen Aktuars) und somit der Bestätigung der Finanzierungsgrundlagen der ZVK. Die Kapitalanlagen haben sich 2023 durch gestiegene Marktwerte in Folge der leicht gefallen Zinsen am Kapitalmarkt sowie durch steigende Aktienmärkte positiv entwickelt. Im aktuellen Geschäftsjahr setzt sich diese Entwicklung an den Kapitalmärkten und im Portfolio der ZVK mit verminderter Dynamik fort. Die ZVK verfolgt weiterhin langfristige Anlageziele unter Beachtung der geltenden Richtlinien und Vorgaben.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei den Kapitalanlagen, der getroffenen Maßnahmen im Einnahmenbereich und der Entwicklung des Versichertenbestandes, ist die wirtschaftliche Lage der ZVK derzeit insgesamt als solide und gesichert zu beurteilen. Im Hinblick auf die dauerhafte Erfüllbarkeit des Rechnungszinssatzes ist die Lage sowohl in der Pflichtversicherung als auch in der FZV weiterhin herausfordernd.

7 Risikobericht

7.1 Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die ZVK verfügt über ein einheitliches Risikomanagementsystem, das die gesamte Risikolage des Verbandes berücksichtigt und einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz über die Geschäftsfelder Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung verfolgt. Grundsätzlich betrachtet das Risikomanagement die Entwicklung der wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip) unter Berücksichtigung der besonderen Spezifikation einer Altersvorsorgeeinrichtung (Proportionalitätsprinzip).

In der institutionellen Ebene ist das Risikomanagement/Controlling (RM/C) als Stabsstelle direkt dem Geschäftsführer unterstellt. Der Geschäftsführer ist für die Durchführung verantwortlich, der Vorstand und die Verbandsversammlung sind als Überwachungsorgane wesentliche Elemente des Risikomanagements.

In der funktionalen Ebene unterstützt RM/C den Geschäftsführer und die einzelnen Fachbereiche durch die Betrachtung der ablauforganisatorischen Prozesse bei der Unternehmenssteuerung und berichtet direkt an den Geschäftsführer.

7.2 Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken der ZVK bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand für die zu erbringenden Leistungen vom erwarteten Aufwand sowohl für die ZVK Pflichtversicherung als auch für die freiwillige Versicherung abweicht.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören die demografischen Risiken, die biometrischen Risiken und das Rechnungszinsrisiko, deren Beurteilung obliegt dem Verantwortlichen Aktuar. Anhand der Risikobeurteilung überprüft der Verantwortliche Aktuar jährlich die Finanzlage und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

ZVK Pflichtversicherung

Den biometrischen Risiken wird seit dem 31.12.2023 mit der Anwendung der Generationensterbetafeln RT 2018 G mit einer Generationenverschiebung von 7 Jahren sowie auf 50 % der Ausgangswerte reduzierten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten für die Pflichtversicherung Rechnung getragen. Durch den Verantwortlichen Aktuar erfolgt die weitere Beobachtung und Kontrolle der Entwicklung der biometrischen Verhältnisse bei der ZVK.

Das Rechnungszinsrisiko soll durch eine strategische Vermögensstrukturierung auf der Grundlage einer Asset-Liability-Studie verringert werden. Die für 2023 erwirtschaftete Nettorendite der Kapitalanlagen liegt über dem erforderlichen Rechnungszins.

Die vorsichtigen Berechnungen der ZVK und des Aktuars zeigen, dass ein Verharren der Zinsen auf aktuellem Niveau dazu führt, dass der Rechnungszins mittelfristig nicht unterschritten wird.

Die Möglichkeit der ZVK, ihre Mitglieder zu erhöhten Umlagen und Beiträgen zu verpflichten, der aktuelle Kapitalisierungsgrad und die konsequente Fortführung der Kapitalanlagestrategie führen dazu, dass der Aktuar die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen laut aktuellem „Bericht des Verantwortlichen Aktuars“ als nicht gefährdet ansieht.

Freiwillige Versicherung

Für die freiwillige Versicherung findet seit dem 31.12.2014 ein Übergang von den alten Sterbetafeln RT 1998 auf die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 15 Jahren und 50 % Abschlag auf die Ausgangswerte für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in einem Zeitraum von 23 Jahren statt. Mit der sukzessiven Umstellung wird dem biometrischen- und dem Rechnungszinsrisiko Rechnung getragen. Ab dem 01.01.2024 wurde der Regelbeitrag von 756 EUR für neue Zahlungseingänge auf 1.250 EUR angehoben. Des Weiteren ist die Schließung des bisherigen Tarifs für den Neuzugang sowie die Einführung eines neuen Tarifs ab 01.07.2024 beschlossen. Der neue Tarif wurde mit einem Rechnungszins von 0,25 % kalkuliert.

Das Rechnungszinsrisiko soll durch eine strategische Vermögensstrukturierung auf der Grundlage einer Asset-Liability-Studie verringert werden. Die für 2023 erwirtschaftete Nettorendite der Kapitalanlagen liegt über dem derzeit erforderlichen Rechnungszins.

Die vorsichtigen Berechnungen der ZVK und des Aktuars zeigen, dass ein Verharren der Zinsen auf aktuellem Niveau dazu führt, dass der Rechnungszins mittelfristig nicht unterschritten wird.

Die vorsichtigen Annahmen des Aktuars sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Verzinsungsseite lassen ihn zu dem Ergebnis kommen, dass die Konsolidierung mit Umstellung auf einen Rechnungszins von 2,25 % gelingt. Voraussetzung sind weiterhin Vermögensrenditen auf dem geplanten Niveau. Die Beitragseingänge sollten nicht weiter negativ von der Prognose abweichen.

7.3 Kapitalanlagerisiken

Strategisches Risiko

Das elementare strategische Risiko der Kapitalanlage besteht darin, dass der Nettokapitalertrag den erforderlichen Rechnungszins nicht erreicht. Durch eine strategische Kapitalanlagepolitik wird die Erreichung des erforderlichen Rechnungszinses angestrebt. Dazu zählen weiterhin eine diversifizierte Anlagepolitik, um die Unabhängigkeit vom Zinsniveau und der Inflation zu erhöhen.

Weitere wesentliche Risiken der Kapitalanlage sind: Marktrisiken, Kreditrisiken, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die ZVK im Einzelnen das Kursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Derivate- und Rohstoffrisiko, das Währungsrisiko, das Immobilienrisiko, das Abschreibungs- und das Wiederanlagerisiko.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisänderungen und werden u. a. durch die Darstellung von Kurs- und Zinsänderungsrisiken sowie durch regelmäßige Stresstests erfasst und bewertet.

Die Risiken aus Veränderungen der Bewertungen zum Stichtag bei negativer Spreadveränderung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die dargestellten Werte beziehen sich auf die Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Grundschnuldorderungen“ sowie „Sonstige Ausleihungen“.

	Werte in TEUR 31.12.2023	Erhöhung um 0,25 %	Erhöhung um 0,50 %	Erhöhung um 0,75 %	Erhöhung um 1,00 %
Buchwert	1.295.411				
Marktwert	1.178.343	-28.249	-57.614	-85.634	-112.398
Entwicklung der stillen Lasten	-117.069	-145.318	-174.682	-202.703	-229.466

Das Vermögen der ZVK hat alle durchgeführten BaFin-Stresstest-Szenarien bestanden.

Die im Portfolio enthaltenen Marktrisiken können anhand von Kennzahlen quantifiziert und beurteilt werden. Die ZVK misst dafür die annualisierte Volatilität und die Sharpe Ratio auf Basis täglicher Kurswerte und Geldflüsse.

Die annualisierte Volatilität für das Portfolio der ZVK Pflichtversicherung liegt für das Berichtsjahr bei 4,07 % (Vorjahr 7,18 %) und damit unter der annualisierten Volatilität der 10-jährigen Bundesanleihe von 14,50 %. Das Portfolio kann somit als stabil bezeichnet werden. Marktverwerfungen an den Aktien- oder Zinsmärkten haben zwar Einfluss auf die stillen Reserven, stellen aber keine Gefahr für die Substanz des Portfolios dar. Diese Aussage trifft auf das Portfolio der FZV genauso zu. Die annualisierte Volatilität für das Portfolio der FZV liegt für das Berichtsjahr bei 3,39 % (Vorjahr 6,21 %).

Die Sharpe Ratio betrug für das Vermögen der ZVK Pflichtversicherung gemessen am risikolosen Zins des 1-Monats-Euribors -0,10 und lag für das Vermögen der FZV bei -0,07. Die Sharpe Ratio der 10-jährigen Bundesanleihe lag bei -0,13.

Eine Sharpe Ratio über eins (>1) bedeutet, dass im Portfolio ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, der das höhere Risiko gegenüber dem risikolosen Zins kompensiert. Gegenüber dem letzten Jahr ist die Sharpe Ratio bei allen Investoren deutlich gefallen. Sie liegt unter Null. Begründet liegt diese Entwicklung im stark angestiegenen Wert des 1-Monats-Euribors. Ein negativer Wert der Sharpe Ratio schränkt die Aussagekraft der Kennzahl ein. Trotzdem weist das Portfolio ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Profil aus.

Währungsrisiko

Grundsätzlich ist das Vermögen der ZVK in der Währung anzulegen, in der die Verpflichtungen bestehen. Bis zu 30 % des Vermögens können in einer anderen Währung angelegt sein. Im Rahmen dessen wird die Ausweitung von Assetklassen mit Währungsrisiken fortgesetzt. Zur Risikobegrenzung wird ein dynamisches Währungsmanagement eingesetzt.

Wiederanlagerisiko

Wiederanlagerisiken sind für die ZVK von großer Bedeutung und werden quantifiziert. In den nächsten Jahren ist, auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus, mit einer Stabilisierung der Verzinsung zu rechnen. Diese Entwicklung wird durch die vorhandenen Kündigungsrechte der Emittenten noch verstärkt. Die

Ausübung der Kündigungsrechte wird unter den derzeitigen Kapitalmarktszenarien weiterhin als realistisch eingeschätzt. Die vorhandenen Wiederanlagerisiken steigen dadurch weiter, wenngleich nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen durch Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall von Schuldnern. Durch die breite Emittentenstreuung und die Steuerung anhand von Ratings anerkannter Ratingagenturen sowohl für Emittenten (Adressenausfallrisiko) als auch für Wertpapiere (Bonitätsrisiko), wird dieses Risiko begrenzt. Die ZVK quantifiziert zur Risikosteuerung das Adressenausfallrisiko und das Bonitätsrisiko. Die Basis dafür bilden ausgewählte Kennziffern der anerkannten Ratingagenturen.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken werden durch eine angemessene Streuung der Anlageformen und Assetklassen begrenzt. Die ZVK investiert das Vermögen der Pflichtversicherung und das Vermögen der FZV in 19 Anlageformen entsprechend der AnIV und besetzt 19 Assetklassen (ohne Liquidität). Eine weitere Begrenzung der Konzentrationsrisiken erreicht die ZVK durch die Vergabe von 31 Fondsmandaten an 28 verschiedene Portfoliomanager und für die FZV durch Vergabe von 27 Fondsmandaten an 24 verschiedene Portfoliomanager.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt erfüllt werden können. Die Liquiditätssteuerung erfolgt in der Abteilung Finanz- und Anlagemanagement. Das Risikomanagement bewertet das langfristige Liquiditätsrisiko u. a. durch Projektionen der langfristigen Liquiditätsentwicklung.

Risikomanagementziele- und -methoden

Der implementierte Asset-Liability-Managementprozess ermöglicht die Simulation von künftigen Vermögens- und Verpflichtungsentwicklungen. Diese Simulation wird für eine optimale Abstimmung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz verwendet und bildet das Kernelement für die Kapitalanlagestrategie und somit auch die Basis für das Risikomanagement der Kapitalanlagen.

Zudem dienen eine intensive Beobachtung der Kapitalmärkte, Simulationsrechnungen über die Entwicklung der stillen Reserven, Berechnungen auf Basis möglicher Extremszenarien an den Kapitalmärkten, Limitsysteme, Ratingrichtlinien sowie weitere interne Vorgaben dem Risikomanagement.

Durch Szenariorechnungen können die Auswirkungen auf die Portfolien und die Ertragsentwicklung quantifiziert werden. Die Ergebnisse zeigen für den Zeitraum einer 10-jährigen Szenariorechnung eine stabile Nettoverzinsung. Erreicht wird dies durch die Umsetzung der Soll-Allokation aus der ALM-Studie.

Um die Risiken und entsprechenden Managementmaßnahmen des Investmentprozesses aufzuzeigen, verfügt die ZVK über ein umfangreiches internes Kontroll- und Berichtswesen. Das Berichtswesen und das implementierte interne Kontrollsystem ermöglichen eine effektive, strategische und taktische Steuerung der Kapitalanlagen.

7.4 Operationelle Risiken

Für die ZVK sind operationelle Risiken interne Risiken. Darunter versteht die ZVK das Risiko eines Verlustes oder Schadens aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen. So zählt das Organisations- und Prozessrisiko ebenso dazu, wie die technischen und IT-Risiken, die Personal- und die Kontrollrisiken. Die Risiken werden erfasst und bewertet; ggf. werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und/oder Maßnahmen umgesetzt.

Die Kernprozesse sind abhängig von einer funktionsfähigen und vielfältigen IT-Systemlandschaft. Für die Sicherung der Funktionsfähigkeit und die Sicherung der Daten ist Risikovorsorge getroffen worden, die in einem zu erstellenden Notfallkonzept dokumentiert wird.

7.5 Rechtliche Risiken

Das Mitgliedschaftsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber (Mitglied) und der ZVK, dessen Inhalt durch die Vorschriften der ZVK-Satzung bestimmt wird. Deshalb sind für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Mitglied/Versicherten und der ZVK die ordentlichen Gerichte zuständig.

Rechtliche externe Risiken ergeben sich für die ZVK z. B. durch Gesetzesänderungen oder durch Tarifrechtsänderungen. Die Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung werden beobachtet, um frühzeitig auf Neuerungen reagieren zu können.

Rechtliche interne Risiken ergeben sich für die ZVK aus laufenden Gerichtsverfahren, die für die ZVK tragbar sind.

7.6 Ausfall von Forderungen

Der Ausfall von Forderungen ist für die ZVK Pflichtversicherung momentan kein relevantes Risiko. Der Großteil der offenen Forderungen entfällt auf die Zahlung von Ausgleichsbeträgen. Diese Forderungen sind in ihrer Höhe bilanziell angemessen bewertet. Die Bewertung wird jährlich überprüft.

Das Forderungsausfallrisiko im Bereich der freiwilligen Versicherung ist kein relevantes Risiko.

7.7 Sonstige Risiken

Die ZVK definiert als sonstige Risiken solche, die keiner Risikokategorie zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken, Risiken durch kriminelle Handlungen und Risiken aus Dienstleistungsverträgen. Im Rahmen der Risikoinventur werden diese Risiken erfasst und bewertet.

7.8 Zusammenfassung

Aktuell sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt und der Zusatzversorgungskasse gefährden können.

8 Voraussichtliche Entwicklung und Chancen

8.1 Pflichtversicherung

Die vom Kassenausschuss der ZVK gewählte Form der Finanzierung berücksichtigt die Belange der Mitglieder, denn sie ermöglicht ihnen eine dauerhafte Planbarkeit, Sicherheit und auch zukunftsfähige Kalkulierbarkeit. Das Finanzierungssystem sorgt dafür, dass die Leistungsverpflichtungen der ZVK dauerhaft auf einer soliden und sicheren Grundlage finanziert werden können. Der erzielte Kapitalisierungsgrad ist für ein Hybridsystem aus Umlagen und Beiträgen ausreichend.

Aufgrund der Anwendung des Hybridsystems kann auch bei einer anhaltenden Phase niedriger Zinsen die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet werden, solange die ZVK in der Lage ist, ihre Mitglieder zu erhöhten Umlagen und Beiträgen zu verpflichten.

Bezüglich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Pflichtversicherung, den Einnahmen und Ausgaben, der Erreichung der erforderlichen Nettoverzinsung der sonstigen Kapitalanlagen sowie dem Kapitalisierungsgrad befindet sich die ZVK im Prognosezeitraum im Rahmen der versicherungsmathematischen Prognoserechnungen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind in der Pflichtversicherung Einnahmen in Höhe von TEUR 200.364 und Ausgaben in Höhe von TEUR 113.331 geplant.

8.2 Freiwillige Versicherung

Die freiwillige Versicherung hat das Konsolidierungsziel für bestehende Verpflichtungen beinahe erreicht und ihren Sanierungsweg unter Einbeziehung des Garantiefonds erfolgreich beendet. Zum Jahresabschluss 2023 besteht auf Basis des aktuellen Rechnungszinses kein finanzieller Mehrbedarf. Sie hat perspektivisch aber erneut einen finanziellen Mehrbedarf, der aus der geplanten Absenkung des Rechnungszinses resultieren wird. Wird gemäß Gutachten trotz des aktuellen Zinsanstiegs die Fortsetzung der im historischen Vergleich niedrigen Zinsen unterstellt, kann dieser Mehrbedarf zukünftig nicht mehr in ausreichendem Maße durch Überschüsse gedeckt werden und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist gefährdet. Angesichts der geplanten Absenkung des Rechnungszinses und insbesondere im Fall eines erneuten Zinsrückgangs, ist auch eine weitere Erhöhung des Regelbeitrags zwingend erforderlich. Im Jahr 2023 wurde dementsprechend eine Anhebung des Regelbeitrages ab 2024 beschlossen.

Bezüglich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der freiwilligen Versicherung, wie den Einnahmen und Ausgaben, der Erreichung der erforderlichen Nettoverzinsung der sonstigen Kapitalanlagen sowie dem Kapitalisierungsgrad, befindet sich die ZVK im Prognosezeitraum über den Erwartungen des Konsolidierungskonzepts der versicherungsmathematischen Prognoserechnungen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind in der freiwilligen Versicherung Einnahmen in Höhe von TEUR 2.880 und Ausgaben in Höhe von TEUR 905 geplant.

8.3 Kapitalanlagen

In der schnellsten und aufgrund der niedrigen Ausgangsbasis im Ausmaß größten Zinswende jemals, haben sich die Volkswirtschaften global bisher sehr robust präsentiert. Der Kapitalmarkt hat im letzten Quartal bereits eine sanfte Landung der Konjunktur eingepreist und auf erhöhten Bewertungen bei sehr niedrigen Risikoindikatoren wie der Volatilität geschlossen. Die Konjunktur- und Zinszyklen werden die Marktbewegungen im Jahr 2024 abermals makroseitig dominieren, was gegen einen gradlinigen Verlauf spricht und wiederum Möglichkeiten zum aktiven, antizyklischen Agieren bietet. Aktuell werden trotz nachgebender Inflationsraten zu aggressive Zinsschritte der Notenbanken erwartet, so dass bereits viel Potential vorweggenommen wurde. Bekannte Probleme sind aber bei weitem noch nicht gelöst, sondern wahrscheinlich nur zeitlich aufgeschoben worden. Besonders die zunehmend schwierigeren geopolitischen Entwicklungen bergen zusätzliche Herausforderungen mit zumeist leider negativem Überraschungscharakter und nehmen Einfluss auf Rohstoffpreise, die Inflation, den Welthandel sowie schließlich auch auf die Kapitalströme und Kapitalmärkte.

Mit der erhofften Normalisierung der Inflationszahlen kann die Aussicht auf Leitzinssenkungen die bestehenden Unsicherheiten überdecken. Maßvolle auf der Inflationsentwicklung basierende Zinssenkungen stellen insgesamt ein förderliches Umfeld dar, während eine echte durch den Zinsschock ausgelöste Rezession ein komplett anderes Szenario eröffnen würde. Das Risikoszenario brächte dann zwar wieder Kursgewinne für Anleihen über rapide Leitzinssenkungen im Krisenmodus, wäre aber über sinkenden Außenhandel und fallende Rohstoffpreise negativ für die meisten wachstumssensitiven Anlageklassen. Lediglich die dann wahrscheinlich einsetzende Aufwertung des sicheren Hafens US-Dollar würde als ausgleichender Faktor auf der Währungsseite positiv wirken.

Die Erhöhung der Renditeerfordernisse als Diskontierungsfaktor für in der Zukunft liegende Zahlungsströme aus unsicheren Unternehmenserträgen wird sich, insbesondere für wenig rentable oder hoch bewertete Kapitalmarktsegmente, belastend auf deren Kursentwicklung auswirken. Da das Gewinnwachstum für Aktien konjunkturseitig stark eingegrenzt wird und die Bewertung sich an die wieder attraktiv verzinsten Anlagealternative im Rentenbereich anpassen muss, sind die Kursaussichten entsprechend verhalten für dieses Segment.

Der Hochpunkt im globalen Erhöhungszyklus der Leitzinsen wurde erreicht. Da die Schwellenländer mit Vorlauf agierten, sind die Senkungspfade in den Lokalwährungsmärkten dort bereits fest verankert. Die Zinsstrukturkurven in den meisten Zinsmärkten weisen deshalb auch stark inverse Formationen auf. Die Sicherung der erreichten Zinsplateaus durch den Kauf von langlaufenden Emissionen mit attraktiven Kupons kann sich dann durch Anleihekursgewinne bei wieder sinkenden Kapitalmarktrenditen in den kommenden Jahren auszahlen.

Mit der Rückkehr eines nennenswerten Zinses auf traditionelle Rentenwerte kann das Ertragsziel auch ohne das Eingehen von zusätzlichen Risiken erreicht werden. Mit den vorhandenen Kuponeinnahmen sind festverzinsliche Wertpapiere wieder eine wichtige Ertragsquelle in der Portfoliokomposition und können so ihre Aufgabe als Stabilisator in Stressphasen erfüllen. Mit den stark verbesserten Wiederanlagemöglichkeiten von Fälligkeiten kann eine weitere Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bestand der festverzinslichen Kapitalanlagen gestoppt werden. Zwar werden Rentenpapiere ohne Bonitätskomponente trotz der höheren Zinskupons einen auskömmlichen positiven Ergebnisbeitrag nominal leisten können, die reale Erhaltung des Geldwertes ist aber stark von der Inflationsentwicklung abhängig.

Die vollständige Normalisierung und Rückkehr der Wirtschaftsleistung auf das Vorkrisenniveau wird noch Zeit benötigen. Die Anpassung an die gestiegenen Kapitalmarktzinsen ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, da der notwendige Portfolioumbau mehrjährige Prozesse beinhaltet und von der Fälligkeitsstruktur bzw. Liquidierbarkeit der Altanlagen abhängt. Nach dem geradlinigen Verlauf des Vorjahres werden die Schwankungen an den Kapitalmärkten bei Materialisierung der Unsicherheitsfaktoren wieder zunehmen. In vereinzelt überbewerteten Kapitalmarktsegmenten im Aktien- oder Immobilienbereich ist Zurückhaltung angezeigt, wobei spürbare Kursrückschläge dann allerdings auch zum Wiedereinstieg bei langfristigem Anlagehorizont genutzt werden sollten. Bei Immobilien wird der Finanzierungsdruck noch anhaltend belasten, sodass eine längere Zurückhaltung angezeigt scheint.

Das wesentliche Ziel der Kapitalanlage ist die Erreichung des mittelfristig erforderlichen Rechnungszinses von 3,25 %. Chancen, dieses Ziel zu erreichen, sieht die ZVK durch die weitere Hinzunahme ertragreicher und sachwertorientierter Kapitalanlagen. Das noch nicht ausgeschöpfte Risikodeckungspotenzial erlaubt dabei unter Ausnutzung von antizyklischen Kapitalmarkttransaktionen höhere Risiken einzugehen. In herausfordernden Marktphasen ist es unvermeidlich, sich permanent mit neuen Assetklassen zu beschäftigen und diese für die ZVK zu erschließen.

Als Kapitalanlagestrategie dienen dabei die Ergebnisse der ALM-Studie. Dabei kommt eine breite Streuung und Mischung der Kapitalanlagen zur Anwendung. Das Risikodeckungspotenzial des Gesamtportfolios soll im Rahmen der Möglichkeiten genutzt und das Rendite-Risiko-Profil noch weiter optimiert werden. Die Nettoverzinsung wird für das Geschäftsjahr 2024 mit 3,25 % prognostiziert.

Magdeburg, den 20. September 2024



Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	469.676,00	480.684,00	A. Eigenkapital Garantiefonds	3.000.000,00	3.000.000,00
B. Kapitalanlagen			B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.892.666,00	1.942.415,00	I. Deckungsrückstellung	3.664.201.079,06	3.446.919.253,55
II. Sonstige Kapitalanlagen			II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	629.784,66	602.039,53
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentverm. u. a. nicht verzinsl. Wertpapiere	2.247.687.846,96	2.102.188.453,21		3.664.830.863,72	3.447.521.293,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	400.451.128,72	378.264.153,72	C. Andere Rückstellungen		
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	34.900.000,00	22.500.000,00	Sonstige Rückstellungen	2.533.048,14	2.006.419,44
4. sonstige Ausleihungen			D. Verbindlichkeiten		
a) Namensschuldverschreibungen	645.759.000,00	605.919.000,00	I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	214.301.290,86	233.842.175,16	1. Versicherungsnehmer, Versorgungs- und Leistungsempfänger	13.127,18	20.421,48
	860.060.290,86	839.761.175,16	2. Mitglieder	1.504.273,58	1.030.004,82
	3.544.991.932,54	3.344.656.197,09	3. Nichtmitglieder, anderen Versorgungskassen und -einrichtungen	504.185,92	730.339,55
C. Forderungen				2.021.586,68	1.780.765,85
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an:			II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191.799,09	364.102,72
1. Versicherungsnehmer, Versorgungs- und Leistungsempfänger	9.681,28	8.602,44	III. Sonstige Verbindlichkeiten	91.041,52	492.933,42
2. Mitglieder	16.057.354,97	16.139.676,84		2.304.427,29	2.637.801,99
3. Nichtmitglieder, andere Versorgungskassen und -einrichtungen	1.048.022,75	694.506,65	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.635,00
	17.115.059,00	16.842.785,93			
II. Sonstige Forderungen	1.381.215,28	27.183,45			
	18.496.274,28	16.869.969,38			
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen	97.208,65	77.196,65			
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	81.539.524,85	68.426.670,98			
	81.636.733,50	68.503.867,63			
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen	19.273.490,48	17.533.703,63			
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.800.232,35	7.123.727,78			
	27.073.722,83	24.657.431,41			
	3.672.668.339,15	3.455.168.149,51		3.672.668.339,15	3.455.168.149,51

23

Es wird bestätigt, dass die unter Passiva A eingestellte Verlustrücklage und die unter Passiva B eingestellten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Maßgabe des technischen Geschäftsplans berechnet wurden.

Köln,

Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 gesamt	2022 gesamt
	Euro	Euro
I. Verwaltungstechnische Rechnung		
1. Umlagen, Beiträge, Zulagen, Erstattungen und Schadensersatz	200.857.353,35	217.180.859,58
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	388.643,04	364.135,20
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	122.078.935,24	109.710.451,52
c) Erträge aus Zuschreibung	210.340,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	284.000,00	3.500.000,00
	122.961.918,28	113.574.586,72
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge/Verwaltungserträge	34.583,18	6.126.572,09
4. Aufwendungen für Versicherungs-/ Leistungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungs-/ Leistungsfälle	97.764.224,03	87.679.289,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	27.745,13	34.293,60
	97.791.969,16	87.713.582,62
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	217.281.825,51	241.124.051,79
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	0,00
	217.281.825,51	241.124.051,79
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.123.239,22	5.452.340,96
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	674.904,88	765.753,15
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.146.789,00	1.773.814,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00
	4.821.693,88	2.539.567,15
8. Verwaltungstechnisches Ergebnis	-1.164.872,96	52.475,87
II. Nichtverwaltungstechnische Rechnung		
1. sonstige Erträge	1.435.388,18	302.032,53
2. sonstige Aufwendungen	270.515,22	354.508,40
3. sonstiges Ergebnis	1.164.872,96	-52.475,87
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
6. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
8. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	26
Angaben zu den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Erläuterungen zur Bilanz	29
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
Ergänzende Angaben	34
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	35
Mitarbeiter	35
Geschäftsführer	35
Kassenausschuss	35

Anlage

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) mit Sitz in Magdeburg wird gemäß der ZVK-Satzung nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei kommt eine Bilanzierungsrichtlinie zur Anwendung, welche die geschäftsspezifischen Besonderheiten der ZVK berücksichtigt. Diese Richtlinie definiert die Entscheidungsspielräume in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und an die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Beachtung der spezifischen Besonderheiten der ZVK als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Magdeburg.

Der Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt und der ZVK Sachsen-Anhalt werden nicht zusammengefasst. Für den Kommunalen Versorgungsverband wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Angaben zu den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung für das Gebäude beträgt in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben gemäß § 7 Abs. 4 EStG 4 % der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Ermittlung des beizulegenden Wertes ist für Erstellung des Jahresabschlusses 2023 im Jahr 2024 im Rahmen eines externen Gutachtens erfolgt.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** werden grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie werden dementsprechend mit den Anschaffungskosten bilanziert. Beim Kauf gezahlte Stückzinsen werden als Aufwand erfasst. Agien werden linear über die Laufzeit der Kapitalanlage oder in Höhe von jeweils bis zu 0,1 % der Bilanzsumme wahlweise sofort abgeschrieben. Strukturierte Produkte werden auf Grund einer bestehenden unbedingten Kapitalgarantie oder der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung einzelner Kapitalanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Als Indizien für das Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung dienen bei Einzelbetrachtung der Kapitalanlagen

- die Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert des finanziellen Vermögensgegenstandes (eingetretene Wertminderung in den letzten 6 Monaten vor dem Bilanzstichtag größer 20 %),
- die Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert des finanziellen Vermögensgegenstandes (eingetretene Wertminderung zum Bilanzstichtag in den letzten 12 Monaten vor dem Bilanzstichtag größer 10 %),
- die Sicherheiten (Kapitalgarantie, Einlagensicherung, Bonität des Emittenten),

- die Restlaufzeit (Prognose der künftigen Wertentwicklung der betreffenden Kapitalanlage mit einem Prognosezeitraum bis zu 5 Jahren) und
- die Marktverhältnisse (u. a. Volatilität, Zinsniveau, Erwartungen).

Der Prognose der künftigen Wertentwicklung werden die Renditeannahmen zu der jeweiligen Assetklasse gemäß der aktuellen Asset-Liability-Management-Studie zugrunde gelegt. Ein Diskontierungszinssatz wird aus Vereinfachungsgründen dabei nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen kommt folgende Systematik zum Ansatz:

- Der Fundingspread des Emittenten gegenüber dem 3 Monats-Euribor Nullkuponkurve wird laufzeitadäquat fixiert.
- Die Marktpreisbildung erfolgt anhand der aktuellen Zinskurve der 3 Monats-Euribor Nullkuponkurve.

Diese Bewertung wird angewandt, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht soweit ändern, dass eine Rückzahlung gefährdet ist.

Eine Änderung der Rahmenbedingungen ist mindestens dann anzunehmen, wenn der Emittent oder die Schuldverschreibung durch Ratingabstufung in den Non-Investment-Grade Bereich fällt. In diesem Fall erfolgt eine Anpassung des Spreads mit Hilfe vergleichbarer börsennotierter Anleihen bzw. mit Hilfe von Spreadentwicklungen vergleichbarer Indizes.

Liegen Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr vor, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Diese Vorgehensweise berücksichtigt, bis auf eine Herabstufung in den Non-Investment-Grade Bereich, keine negativen Spreadveränderungen des Emittenten während der Laufzeit, sofern eine Rückzahlung nicht gefährdet ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Sachanlagen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern ein Mitglied das zusatzversorgungspflichtige Entgelt seiner Versicherten nicht der ZVK meldet, wird keine Forderung gegen dieses Mitglied ausgewiesen.

Der finanzielle Ausgleich bei Beendigung der Mitgliedschaft wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Parameter nach § 56 Abs. 4 der ZVK-Satzung und des für das letzte volle Kalenderjahr der Mitgliedschaft festgestellten Jahresabschlusses vom Verantwortlichen Aktuar ermittelt.

Der Barwert beinhaltet die Ansprüche auf Erwerbsminderungs-, Alters- und Hinterbliebenenrenten. Als biometrische Grundlagen wurden die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 12 Jahren verwendet.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden für die Ermittlung dieser Barwerte die Generationssterbetafeln RT 2018 G mit einer Generationenverschiebung von 7 Jahren angewandt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an steuerliche Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen werden Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis EUR 250 zzgl. Umsatzsteuer) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000 zzgl. Umsatzsteuer) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Scheidet ein Anlagegut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **abgegrenzten Zinsen** liegen die Fälligkeiten der Zahlungen nach dem Abschlussstichtag.

Als **sonstige Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen in der freiwilligen Versicherung ist gemäß ZVK-Satzung eine **Verlustrücklage** zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens 5 % des sich aus der

versicherungstechnischen Bilanz ergebenden Rohüberschusses zuzuführen, bis diese einen Stand von 10 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht. Die Verlustrücklage ist derzeit nicht mit Kapital ausgestattet.

Die Einrichtung des **Garantiefonds** für die freiwillige Versicherung mit 3 Mio. Euro erfolgte im Geschäftsjahr 2010 entsprechend den Regelungen des VAG i. V. m. § 8a Abs. 1 KapAusstV.

Die **Deckungsrückstellung** weist die künftigen Rentenlasten unter Berücksichtigung der Regelungen in der ZVK-Satzung nach versicherungsmathematischen Berechnungen aus. Gemäß § 56 Abs. 2 der ZVK-Satzung ist für die Pflichtversicherung eine Rückstellung in Höhe des Teilvermögens für Anwartschaften aus Umlagen nach § 62 der ZVK-Satzung zu bilden.

Um den schrittweisen Übergang in eine Kapitaldeckung zu ermöglichen, wird für die Pflichtversicherung eine Teildeckungsrückstellung gemäß § 56 Abs. 2 der ZVK-Satzung zum Aufbau eines Kapitalstocks gebildet, der zweckgebundene Zusatzbeiträge (§ 64 der ZVK-Satzung) zugeführt werden. Zum 31. Dezember 2023 liegt keine vollständige Kapitaldeckung der bestehenden Anwartschaften vor.

Gemäß § 56 Abs. 6 der ZVK-Satzung ist für die freiwillige Versicherung eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche aus der freiwilligen Versicherung in die Bilanz einzustellen. Bei der freiwilligen Versicherung sind die Verpflichtungen derzeit unter Berücksichtigung des Garantiefonds auf Basis des zum Stichtag 31.12.2023 noch gültigen Rechnungszinses von 3,25 % vollständig durch Vermögen gedeckt. Um aufgrund unsicherer Renditeperspektiven die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu stärken, ist es jedoch notwendig, den Rechnungszins abzusenken. Im Rahmen der in 2023 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist beabsichtigt, den Rechnungszins für bestehende Verträge langfristig auf 2,25 % abzusenken. Für Vertragsabschlüsse ab dem 1.7.2024 wird ein neuer Tarif mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage für die Pflichtversicherung werden seit dem Geschäftsjahr 2023 die Generationensterbetafeln RT 2018 G mit einer Generationenverschiebung von 7 Jahren verwendet. Für die freiwillige Versicherung werden die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 15 Jahren verwendet.

Der Rechnungszins der Pflichtversicherung beträgt einheitlich 3,25 %. Soweit ein Mitglied das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der ZVK nicht meldet, wird hierfür keine versicherungstechnische Rückstellung gebildet, da ein Anspruch auf Versorgungspunkte nicht entstanden ist.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird mit einem pauschalierten Ansatz im Verhältnis zur Deckungsrückstellung ermittelt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern ein Mitglied Beiträge an die ZVK abführt, obwohl eine Meldung des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes nicht erfolgte, wird in Höhe der überwiesenen Beträge eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Zahlungseingänge, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Kapitalanlagen** sind unter Angabe der Anschaffungskosten und der Abschreibungen im Anlagengitter (Anlage: Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023) dargestellt.

Der Posten **Grundstücke und Bauten** beinhaltet das überwiegend vom KVSA sowie der ZVK genutzte Verwaltungsgebäude sowie den angrenzenden Altbau in Magdeburg, Carl-Miller-Straße 7. Im Altbau sind von vier Teilflächen zwei fremdvermietet. Die Immobilie wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023, 2024 planmäßig von einem externen Gutachter bewertet. Der durch das Gutachten ermittelte Zeitwert betrug TEUR 2.752. Im Jahr 2023 wurde der Gebäudewert planmäßig um weitere TEUR 260 abgeschrieben.

Unter **Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind Fondsanteile und nicht festverzinsliche börsennotierte Wertpapiere erfasst.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2023
KVSA Zusatzversorgungskasse Umlage	EURO
Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	523.600.644
Marktwert	592.381.484
Reserve	68.780.840
Ausschüttung	19.364.703

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2023
KVSA Zusatzversorgungskasse Zusatzbeitrag	EURO
Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	1.690.019.954
Marktwert	1.904.564.661
Reserve	214.544.707
Ausschüttung	60.628.581

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2023
KVSA Zusatzversorgungskasse FZV	EURO
Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	34.067.249
Marktwert	39.527.298
Reserve	5.460.049
Ausschüttung	1.254.558

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

- Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 414.500 und einem Gesamtnominalwert von TEUR 414.500 wurden auf Grund einer bestehenden unbedingten Kapitalgarantie einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Vom Gesamtnominalwert sind mit Andienungs- bzw. Kündigungsrechten der Emittenten TEUR 390.500 ausgestattet (sonstige finanzielle Verpflichtung), TEUR 8.200 als währungsbezogene und TEUR 399.300 als zinsbezogene Geschäfte enthalten. Bei strukturierten Produkten im Nominalwert von TEUR 7.000 ist die Performance von verschiedenen Indizes abhängig.

Die strukturierten Produkte teilen sich in folgende Bilanzposten

Bilanzposten	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.578	52.400
Namenschuldverschreibungen	237.640	311.900
Schuldscheinforderungen und Darlehen	43.519	50.200

- Zu den Kapitalanlagen gehören Finanzinstrumente, die über ihrem Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Bilanzposten	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243.049	298.549
Grundschoforderungen	30.333	32.500
Namenschuldverschreibungen	350.273	438.517
Schuldscheinforderungen und Darlehen	139.585	158.699

Im Posten Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere bestehen keine stillen Lasten. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 288.786.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 55.500. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 7.367. Bei insgesamt 146 Inhaberschuldverschreibungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 55.500 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur. Bei drei Inhaberschuldverschreibungen erfolgten Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 136, davon zwei außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 80.

Bei den Grundschuldforderungen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 2.167. Stille Reserven bestehen nicht.

Bei insgesamt 10 Grundschuldforderungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 2.167 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur. Bei 2 Grundschuldforderungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.600.

Bei den Namensschuldverschreibungen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 88.244. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 10.556

Bei insgesamt 147 Namensschuldverschreibungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 88.244 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur. Bei 2 Namensschuldverschreibungen kam es zu Abschreibungen auf Agien in Höhe von TEUR 36.

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 19.114. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 2.783.

Bei 54 Schuldscheinforderungen und Darlehen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 19.114 den beizulegenden Zeitwert überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um eine Anlageform handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt wird und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit ist diese Wertminderung zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur. Bei einem Schuldscheindarlehen kam es zu einer Abschreibung auf das Agio in Höhe von TEUR 115.

Zum 31.12.2023 sind in den sonstigen Kapitalanlagen keine Agien vorhanden.

In den sonstigen Kapitalanlagen sind unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte stille Lasten von TEUR 165.025 und stille Reserven von TEUR 310.303 enthalten. In den sonstigen Kapitalanlagen sind damit saldiert stille Reserven in Höhe von TEUR 145.278 enthalten.

Die Risiken aus Veränderungen der Bewertungen zum Stichtag bei negativer Spreadveränderung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die dargestellten Werte beziehen sich auf die Bilanzposten, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Grundschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen.

	Werte in TEUR 31.12.2023	Erhöhung um 0,25 %	Erhöhung um 0,50 %	Erhöhung um 0,75 %	Erhöhung um 1,00 %
Buchwert	1.295.411				
Marktwert	1.178.343	- 28.249	- 57.614	- 85.634	- 112.398
Stille Lasten	-117.069	- 145.318	- 174.682	- 202.703	- 229.466

Forderungen bis zu einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren bestehen in Höhe von TEUR 219. Forderungen mit einer Laufzeit über fünf Jahren bestehen in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr TEUR 162).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft beinhalten im Wesentlichen:

Forderungen an Mitglieder (TEUR 16.057). Diese gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Ausgleichsbeträgen, Gutachten und Zinsen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen TEUR 15.521 und
- Forderungen aus Umlage- und Zusatzbeiträgen TEUR 536.

Weitere Forderungen bestehen gegen Nichtmitglieder (TEUR 1.048) und Leistungsempfänger (TEUR 10).

Die **sonstigen Forderungen** enthalten Forderungen an den KVSA (TEUR 466).

Bei den **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich neben Liquiditätsanlagen um Guthaben auf Verrechnungskonten für Kapitalanlagen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen Zinsforderungen (TEUR 19.273), die zum Stichtag abgegrenzt wurden und im Geschäftsjahr 2024 zur Zahlung fällig werden sowie Auszahlungen der Renten für den Januar 2024.

Der unter dem **Eigenkapital** aufgeführte **Garantiefonds** in der freiwilligen Versicherung erfüllt mit einem Stand von TEUR 3.000 die Anforderungen nach § 55 Abs. 3 der ZVK-Satzung.

Die Veränderungen der verschiedenen **versicherungstechnischen Rückstellungen** ergeben sich aus der versicherungstechnischen Bilanz und werden vom Verantwortlichen Aktuar berechnet.

	Veränderung in TEUR	Stand 31.12.2023 in TEUR
Deckungsrückstellung	217.281	3.664.202
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 1 der ZVK-Satzung	75.097	445.856
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 2 der ZVK-Satzung	138.195	3.164.034
- davon freiwillige Versicherung	3.989	54.312
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	28	630
- davon Pflichtversicherung	27	619
- davon freiwillige Versicherung	1	11

In den **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 2.533) sind Rückstellungen für Prozesskosten (TEUR 2.345), für Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 117), für Aufwendungen des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 61) enthalten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft** (TEUR 2.022) resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Leistungsempfängern (TEUR 13), aus erstattungspflichtigen Umlage- und Zusatzbeitragszahlungen an Mitglieder (TEUR 1.504) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Nichtmitgliedern und anderen Versorgungskassen (TEUR 504).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 192) resultieren aus Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 91) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 91).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus **Umlagen, Beiträgen, Zulagen, Erstattungen und Schadenersatz** ergeben sich für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung folgende Erträge (Angaben jeweils in TEUR; Vorjahreswerte in Klammern):

Einnahmeart	Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	Gesamteinnahme
Umlagen	46.694 (43.675)	0 (0)	46.694 (43.675)
Beiträge	146.894 (139.015)	2.670 (2.800)	149.564 (141.815)
Zulagen	2.613 (2.587)	143 (146)	2.756 (2.733)
Erstattungen und Schadenersatz	1.779 (28.834)	64 (124)	1.843 (28.958)
Gesamt	197.980 (214.111)	2.877 (3.070)	200.857 (217.181)

Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Zinsen aus festverzinslichen Kapitalanlagen	40.831	37.250
Erträge aus Fonds	81.248	72.461
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	284	3.500
Immobilienenerträge	389	364
Zuschreibungen	210	0
Gesamt	122.962	113.575

Die **sonstigen versicherungstechnischen Erträge/Verwaltungserträge** betragen insgesamt TEUR 35.

Die **Aufwendungen für Versicherungs- und Leistungsfälle** in Höhe von TEUR 97.764 gliedern sich in Aufwendungen für die Pflichtversicherung (TEUR 96.973) sowie für die freiwillige Versicherung (TEUR 791). Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 11,50 %. Grund hierfür ist die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern.

Die **Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen** (TEUR 217.310) ist unter den Erläuterungen zur Bilanz ausführlich dargestellt.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Personalkostenerstattungen	3.739	4.165
Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes	890	868
Aufwendungen Verwaltungsgebäude	390	316
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	87	84
Werbe- und Repräsentationskosten	13	14
Fahrzeugaufwendungen	4	5
Gesamt	5.123	5.452

Die Personalkostenerstattungen betreffen die Aufwendungen der für die ZVK Sachsen-Anhalt tätigen Mitarbeiter des KVSA.

Die **Aufwendungen für Kapitalanlagen** betragen insgesamt TEUR 4.822, davon Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.147. Von den Abschreibungen entfallen TEUR 467 auf lineare Abschreibungen und TEUR 3.680 auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 285. Weitere Aufwendungen entstehen in Höhe von TEUR 390 durch die Kosten der Immobilie Carl-Miller-Straße 7.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von TEUR 1.435 setzen sich im Wesentlichen aus der Guthabenverzinsung von Bankkonten (TEUR 1.412), aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10) und aus der Erstattung) und Entschädigungen durch Versicherungen (TEUR 15) zusammen.

Im Gesamtbetrag der **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 271 sind Zinsen aus der Abzinsung der Rückstellung für Archivierungskosten von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) enthalten.

Ein **Jahresüberschuss** zur Einstellung in die Verlustrücklage lag im Jahr 2023 nicht vor.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kooperationsvereinbarung der ZVK mit der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Aus diesem Vertrag resultieren u. a. künftige Aufwendungen für die Anmietung der Leitungsverbindung sowie Aufwendungen für die zentrale Datenverarbeitung. Die Höhe dieser künftigen Aufwendungen kann zum Stichtag nicht verlässlich ermittelt werden, da diese in Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Pflichtversicherten und Rentner der ZVK entstehen. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nutzungs-, Service- und Wartungsverträgen. Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen ist für die Beurteilung der Finanzlage des Verbandes nicht von Bedeutung.

Aus sonstigen Ausleihungen resultieren Verpflichtungen durch unbedingte Kreditzusagen (Andienungsrechte der Schuldner) von TEUR 38.000 für das Geschäftsjahr 2024 und von TEUR 357.600 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2031.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sowie die Zusatzversorgungskasse für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 65 und betrifft Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mitarbeiter

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer des KVSA ist seit dem 01.03.2020 André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist seit dem 19.06.2019 Andreas Schmidt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

In der außerordentlichen Sitzung des Vorstands am 23. August 2024 wurde zum Schutz des Dienstbetriebs beschlossen, dem Geschäftsführer bis auf Weiteres die Führung der Dienstgeschäfte zu entziehen und ihm ein Hausverbot auszusprechen.

Kassenausschuss

Kassenausschussvorsitzende ist seit 24.11.2022 Ellen Bornschein. Stellvertretender Kassenausschussvorsitzender ist seit 24.11.2022 Bernward Küper.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Heinz-Lothar Theel Geschäftsführendes Präsidialmitglied Landkreistag Sachsen-Anhalt	Martin Stichnoth Landrat Landkreis Börde
Dr. Steffen Burchhardt Landrat Landkreis Jerichower Land	Markus Bauer Landrat Salzlandkreis
Bernward Küper Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Heiko Liebenehm Erster Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Norman Klebe Bürgermeister Stadt Arendsee	Ute Pesselt (bis 12.01.2024) Verbandsgemeindebürgermeisterin Verbandsgemeinde Vorharz
Thomas Schmette (ab 01.01.2023) Verbandsgemeindebürgermeister Elbe-Heide	Egbert Geier Beigeordneter Stadt Halle (Saale)
Bert Knoblauch Oberbürgermeister Stadt Schönebeck (Elbe)	Andreas Nette Bürgermeister Stadt Querfurt

Manuela Schmidt ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Petra Mahlich ver.di, AG: Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel
Bernd Kiesbauer ver.di, AG: Stadt Halle	Ute Topf ver.di, AG: Stadtverwaltung Weißenfels
Ellen Bornschein ver.di Landesbezirk Sachsen-Anhalt Süd	Petra Kenklies ver.di, AG: Jobcenter LK Harz
Jens Raschke ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH	Johannes Mielke ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd
Angelika Kelsch ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg	Beatrice Schöllner ver.di, AG: Stadt Halle
Alexander Kern ver.di, AG: Stadt Aschersleben	Ina Schwarz (bis 30.06.2023) ver.di, AG: Lutherstadt Eisleben
	Steffan Kowe (ab 01.07.2023) ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 7 gezahlt.

Magdeburg, den 20. September 2024



Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Zeitwerte
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	1.784.968,67	52.074,70	1.412,83	0,00	1.835.630,54	1.304.284,67	63.081,70	1411,83	0,00	1.365.954,54	469.676,00	480.684,00	0,00
	1.784.968,67	52.074,70	1.412,83	0,00	1.835.630,54	1.304.284,67	63.081,70	1411,83	0,00	1.365.954,54	469.676,00	480.684,00	0,00
B. Kapitalanlagen													
I. Grundstücke und Bauten	7.639.160,45	0,00	0,00	0,00	7.639.160,45	5.696.745,45	260.089,00	0,00	210.340,00	5.746.494,45	1.892.666,00	1.942.415,00	2.752.085,00
II. Sonstige Kapitalanlagen													
1. Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.102.188.453,21	145.499.393,75	0,00	0,00	2.247.687.846,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.687.846,96	2.102.188.453,21	2.536.473.443,40
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	382.959.882,38	27.838.675,00	5.580.503,86	0,00	405.218.053,52	4.695.728,66	135.700,00	64.503,86	0,00	4.766.924,80	400.451.128,72	378.264.153,72	352.318.547,69
3. Grundschuldforderungen	22.500.000,00	0,00	0,00	16.000.000,00	38.500.000,00	0,00	3.600.000,00	0,00	0,00	3.600.000,00	34.900.000,00	22.500.000,00	32.732.864,49
4. Sonstige Ausleihungen													
a) Namensschuldverschreibungen	612.278.900,00	67.736.000,00	27.860.600,00	0,00	652.154.300,00	6.359.900,00	36.000,00	600,00	0,00	6.395.300,00	645.759.000,00	605.919.000,00	568.023.150,90
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	238.195.175,16	18.115.000,00	21.660.884,30	-16.000.000,00	218.649.290,86	4.353.000,00	115.000,00	120.000,00	0,00	4.348.000,00	214.301.290,86	233.842.175,16	197.969.619,00
	850.474.075,16	85.851.000,00	49.521.484,30	-16.000.000,00	870.803.590,86	10.712.900,00	151.000,00	120.600,00	0,00	10.743.300,00	860.060.290,86	839.761.175,16	765.992.769,90
	3.358.122.410,75	259.189.068,75	55.101.988,16	0,00	3.562.209.491,34	15.408.628,66	3.886.700,00	185.103,86	0,00	19.110.224,80	3.543.099.266,54	3.342.713.782,09	3.687.517.625,48
	3.365.761.571,20	259.189.068,75	55.101.988,16	0,00	3.569.848.651,79	21.105.374,11	4.146.789,00	185.103,86	210.340,00	24.856.719,25	3.544.991.932,54	3.344.656.197,09	3.690.269.710,48
Insgesamt	3.367.546.539,87	259.241.143,45	55.103.400,99	0,00	3.571.684.282,33	22.409.658,78	4.209.870,70	186.515,69	210.340,00	26.222.673,79	3.545.461.608,54	3.345.136.881,09	3.690.269.710,48

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse-, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse-, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zusatzversorgungskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Zusatzversorgungskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

Informationen über durchgeführte Kassenausschusssitzungen 2023


Der Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt führte im Berichtszeitraum drei Sitzungen durch. Themen der Sitzung waren u. a.:

- am 10. Mai 2023
 - Informationen zum aktuellen Sachstand eines einheitlichen AKA-Tarifs in der freiwilligen Versicherung
 - Informationen zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung des ZVK-Tarifs in der freiwilligen Versicherung
 - Informationen zu aktuellen Rechtsstreitigkeiten
 - Bericht über die Kapitalanlagen

- am 13. Juli 2023
 - Beschluss der 4. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt
 - Vorstellung der Eckdaten neuer Tarif 2024 in der freiwilligen Versicherung
 - Informationen zu aktuellen Rechtsstreitigkeiten
 - Bericht über die Kapitalanlagen

- am 7. Dezember 2023
 - Vorstellung des Prüfergebnisses Korruptionsprüfung und Vorstellung der Sicherungsmechanismen bei Kapitalanlagen
 - Bericht über das Geschäftsjahr 2022 und Bekanntgabe der wesentlichen Feststellungen der Wirtschaftsprüfer
 - Beschluss über den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2022
 - Bericht des Verantwortlichen Aktuars gem. § 60 Abs. 4 der ZVK-Satzung
 - Beschluss über die Verwendung der Überschüsse - Pflichtversicherung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der ZVK-Satzung für das Jahr 2022
 - Beschluss über die Verwendung der Überschüsse - Freiwillige Versicherung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der ZVK-Satzung für das Jahr 2022
 - Entlastungsempfehlung für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
 - Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024
 - Beschluss zum Einvernehmen zum Verzicht zur Geltendmachung von Ansprüchen
 - Informationen zu aktuellen Rechtsstreitigkeiten
 - Bericht über die Kapitalanlagen

Ihre Ansprechpartner bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in Magdeburg

 0391 62570-
Durchwahl:

Stellvertretender Geschäftsführer

Herr Schmidt

Sekretariat

Frau Halbeck

-750

Abteilungsleiter

Herr Weiß

-779

Sachgebiet Rentenservice

Sachgebietsleiterin

Frau Hackfurth

-733

Sachgebiet Versichertenservice

Sachgebietsleiterin

Frau Fabian

-725

Telefonvermittlung:

0391 62570-0

Telefax:

0391 62570-299

Internet:

www.kvsa-magdeburg.de

E-Mail:

zvk@kvsa-magdeburg.de

Stand: Oktober 2024